



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 02/2009

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 16. April 2009
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 02. 04. 2009
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Vizebürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. |
| 3. gf. GR Mag. Reinhard Rötzer | 4. gf. GR Ing. Richard Lampl |
| 5. gf. GR Josef Jatschka | 6. GR Ferdinand Hackl |
| 7. GR Helga Wegenstein | 8. |
| 9. | 10. GR Josef Kreiner |
| 11. | 12. GR Ferdinand Hackl jun. |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. GR Ing. Andreas Jaksch |
| 15. | 16. GR Leopold Amon |
| 17. GR Franz Jatschka | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------------------|-----------------------|
| 1. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Verena Ransböck |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. gf. GR Elisabeth Reiter | 2. GR Karl Schwarz |
| 3. GR Gunther Purkarthofer | 4. GR Gabriele Holzer |
| 5. GR Franz Seifert | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20. 11. 2008
- Pkt. 02: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. 12. 2008
- Pkt. 03: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. 02. 2009
- Pkt. 04: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 05: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 06: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 07: Kapitalzuschuss an WBS – Beschlussfassung
- Pkt. 08: Neufestsetzung der Preise für Gemeindebauplätze – Beschlussfassung
- Pkt. 09: Kindergarten II
 - a) Einrichtung einer 2. Gruppe
 - b) Ausschreibung HelferIn
- Pkt. 10: Arbeitsprogramm 2009 – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Entwurf einer Festlegung des Landesplanungsgebietes für den Bau der Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf – Beschlussfassung
- Pkt. 12: S1 und Begleitmaßnahmen – Bericht
- Pkt. 13: Änderung der Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 14: „Fossilienwelt Weinviertel“ – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

VERLAUF DER SITZUNG

- Pkt. 01: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20. 11. 2008**
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. 11. 2008 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.
- Pkt. 02: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. 12. 2008**
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. 12. 2008 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.
- Pkt. 03: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. 02. 2009**
Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.
- Pkt. 04: **Bericht des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:
 - a. **Drainagen**
Derzeit sind die Löcher noch offen, Schächte sollten jedoch gesetzt werden. Erst wenn der Wasserdurchlauf weniger wird, kann die Kamerabefahrung durchgeführt werden. Aufgrund der starken Regenfälle war im Februar 2009 die Kläranlage um das 3-4 fache mit Oberflächenwässer überlastet.

VERLAUF DER SITZUNG

b. Veranstaltung von VIA Sum am 4.5.2009

in Floridsdorf mit den Schwerpunktthemen „Krankenhaus Nord“ und „Einkaufszentrum Gerasdorf“. GfGR Dr. Manuel Gmeiner wird an dieser Veranstaltung „SUM-Forum Nordwest“ teilnehmen.

c. EU-Wahl am 07. 06. 2009

In der Zeit vom 21. 04. 2009 – 30. 04. 2009 liegt das Wählerverzeichnis für die EU-Wahl am 07. 06. 2009 am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

d. Volksbegehren „Stopp dem Postraub“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von 27. 03. 2009 bis 03. 08. 2009 das Volksbegehren „Stopp dem Postraub“ stattfindet.

e. Änderungen im Vorstand des SV Stetten

Am Samstag, den 16. 05. 2009 findet die Generalversammlung des SV Stetten statt, bei der es einige Veränderungen geben wird. Einige Mitglieder werden aus dem Vorstand ausscheiden, sich jedoch weiterhin, falls eine Jugendgruppe zustande kommt, an der Jugendarbeit beteiligen. Bis dato gibt es keine eigene Jugendmannschaft. Auch die Mitglieder des Gemeinderates wurden eingeladen, aktiv im Vorstand mitzuarbeiten. Selbstverständlich werden auch noch diverse Helfer benötigt, um auch in Zukunft einen funktionierenden Sportverein gewährleisten zu können. Am Donnerstag, den 14. 05. 2009, um 19.00 Uhr sind seitens des SV Stetten und der Gemeinde Stetten alle interessierten Eltern und Jugendliche/Kinder zu einem Infoabend am Gemeindeamt eingeladen, mit dem Ziel Fußballjugendmannschaften zu gründen bzw. aufzubauen.

f. Ausschreibung von Teilzeitkräften für den KIGA II und das Gemeindeamt

Wie bereits in der Vorstandssitzung berichtet, wird, infolge der Inbetriebnahme der zweiten Kindergartengruppe im Kindergarten 2, ab September 2009, eine weitere Kindergartenhelferin (Teilzeit) benötigt.

Diese Stelle und die Stelle einer Bürokraft im Gemeindesekretariat, bedingt durch das Ausscheiden von Frau Irene Faissner, wurden bereits, wie in der Vorstandssitzung angekündigt, ausgeschrieben. Die Abgabefrist für die Stellenbewerbungen endet am 08. 05. 2009.

Es wird vereinbart, dem Antrag von Frau Faissner stattzugeben und ihr Dienstverhältnis per 30.04.2009 einvernehmlich aufzulösen.

Pkt. 05: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Leopold Fuhrmann berichtet über die Gebarungsprüfung, welche am 19. 03. 2009 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 1)

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 06: Berichte aus den Ausschüssen

Herr gfGR Ing. Richard Lampl berichtet über die stattgefundene Infrastrukturausschusssitzung in welcher über die Wasserabgabenerhöhung beraten wurde. Dieses Thema wird unter dem Tagesordnungspunkt 13 ausführlicher besprochen.

Herr gfGR Dr. Manuel Gmeiner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Volksschule nun eine Freiluftlesecke im Schulgarten erhält. Diese wird in Eigenregie der Gemeinde errichtet.

Weiters wird im Kindergarten II ab September 2009 eine zweite Gruppe eröffnet. Weitere Details zu diesem Punkt sowie die Bestellung der Möbel und Aufnahme einer weiteren Kindergartenhelferin werden unter dem Tagesordnungspunkt 9 näher besprochen.

In Korneuburg fand die alljährliche Schulausschusssitzung für Hauptschule, Polytechnischer Lehrgang und Sonderschule statt. Es wurden die Rechnungsabschlüsse vorgestellt. Die Kopfquote für die Gemeinde Stetten betragen für die Hauptschule (17 Schüler) € 1.447,00, für Polytechnischen Lehrgang (1 Schüler) €2.318,00 und für die Sonderschule (1 Schüler) €3.231,00.

Ein weiterer Punkt war die Planung der neuen Sonderschule. Diese ist am Gelände des Landesjugendheimes vorgesehen. Im April 2010 soll mit dem Bau begonnen werden und die Fertigstellung ist für August 2011 geplant. Weiters soll ein kleiner Schulbus angekauft werden. Die Kosten für diesen betragen €23.490,00, wobei die Hälfte durch Sponsorengelder finanziert werden soll. Der Rest wird auf die Gemeinden aufgeteilt.

Herr Vizebürgermeister Thomas Seifert gibt dem Gemeinderat bekannt, dass er für das nächste Drachenbootrennen der Leaderregion, welches am Sonntag, den 30. 08. 2009 stattfindet, ein Boot für Stetten angemeldet hat.

Pkt. 07: Kapitalzuschuss an WBS – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet ausführlich zum Thema „Kapitalzuschuss an WBS“. Weiters teilt er dem Gemeinderat mit, dass zukünftig vor jeder Vorstandssitzung eine WBS-Sitzung stattfinden wird. Nach ausführlicher Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters und Empfehlung des Gemeindevorstandes der Beschluss gefasst, der WBS GmbH einen Kapitalzuschuss von bis zu €300.000,00 zu gewähren, um die finanzielle Stabilisierung gewährleisten und die Mastenumlegung in der Neubergstraße finanzieren zu können.

Beschluss:

8 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (GFGR Ing. Lampl, GFGR Jatschka, GR Fuhrmann, GR Amon, GR Ing. Jaksch und GR Jatschka Franz)

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 08: **Neufestsetzung der Preise für Gemeindebauplätze – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung wurde dieses Thema ausführlich besprochen. Der bisher geltende „Baulandpreis für Stettner Bürger“ beträgt seit 24. 06. 2002 € 122,00/m² und die Förderung bei Einhaltung der nachstehend angeführten Bedingungen €42,00/m².

- a) Ein Teil der Ansuchenden muss aus Stetten stammen.
- b) Grundsätzlich muss Wohnbauförderungswürdigkeit gegeben sein.
- c) Die Bauverhandlung muss innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung stattfinden.
- d) Der Baubeginn hat innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung zu erfolgen.
- e) Die Fertigstellung muss binnen 8 Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung durchgeführt werden.
- f) Nach Fertigstellung sind 2 Hauptwohnsitze zu errichten.
- g) Die begründeten Hauptwohnsitze sind mindestens 10 Jahre aufrecht zu halten.

Sollten die vorstehend angeführten Bedingungen nicht eingehalten werden, so ist der vorerst gestundete Förderungsbetrag unverzüglich an die Gemeinde zurückzuzahlen. Unter der Voraussetzung, dass die vorstehend angeführten Bedingungen eingehalten wurden, haben die Grundeigentümer frühestens nach „10-jähriger Hauptmeldung“ die Möglichkeit, die Löschung der Vereinbarung auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Baulandrichtpreis für Gemeindegründe per 01. 01. 2009 mit €140,00, indexangepasst, festzusetzen.

Index: Verbraucherpreisindex Jänner 2005

Eine Preisanpassung findet nur dann statt, wenn der Index um mindestens 5 % steigen sollte.

Die Förderung für Stettner Bürger wird mit einem Fixbetrag von € 20.000,00 pro Bauparzelle festgesetzt. Die o.a. Kriterien zum Kauf eines Gemeindebauplatzes bleiben bestehen.

Diese Regelung gilt befristet auf 5 Jahre.

Beschluss:

13 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Kreiner Josef)

Weiters wird vereinbart, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Informationen über „Baurechtsgründe“ eingeholt werden.

Pkt. 09: **Kindergarten II****a) Einrichtung einer 2. Gruppe**

Der Obmann des Schul- u. Kindergartenausschusses, Herr Gemeinderat Dr. Manuel Gmeiner stellt den Antrag, wie im Ausschuss behandelt, folgende Ankäufe zu tätigen:

- Spielgeräte für den Außenbereich des Kindergartens II von der Fa. Freispiel, gemäß dem Angebot vom 27. 02. 2009, um einen Gesamtbetrag von € 3.076,80, inkl. 20 % MWSt.

VERLAUF DER SITZUNG

- Möbel, wie Schränke, Tische, Sessel, Garderobe, Servierwagen usw. für die 2. Gruppe von der Fa. Schmiderer&Schendl um einen Gesamtbetrag von ca. €9.600,00 inkl. 20 % MWSt..

Weiters stellt er den Antrag, den bereits getätigten Ankauf eines Holzgerätehauses von der Fa. Baumax um einen Gesamtbetrag von €1.399,00 inkl. 20 % MWSt., zu genehmigen.

Diese Anschaffungen werden mit 50 % von der NÖ Landesregierung gefördert.

Beschluss:

Einstimmig

b) Ausschreibung HelferIn

Der Obmann Dr. Manuel Gmeiner berichtet weiters, dass für den Betrieb der 2. Gruppe im Kindergarten 2 auch eine Kindergartenhelferin ab 01.09.2009 benötigt wird. Er teilt mit, dass die Ausschreibung (Teilzeit ca. 20 Wochenstunden) aufgrund der Dringlichkeit bereits erfolgt ist und ersucht den Gemeinderat, dies zu genehmigen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 10: Arbeitsprogramm 2009 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Arbeitsprogramm 2009 (Beilage 2), welches als grober Leitfaden zu sehen ist, zur Kenntnis. Darin sind die Bauvorhaben, diverse handwerkliche Arbeiten durch die Gemeindearbeiter sowie administrative Arbeiten der Gemeindekanzlei aufgelistet. Bedingt durch kurzfristig anfallende Projekte, wie z.B. die Inbetriebnahme einer 2. Gruppe im Kindergarten 2, kommt es jedoch immer wieder zu kleinen Änderungen bzw. Verschiebungen.

Die Fraktionsobmänner erhalten eine Kopie des Arbeitsprogrammes, welches auch eine Auflistung der längerfristigen Arbeiten bis 2012 beinhaltet.

Der Gemeinderat nimmt das Arbeitsprogramm 2009 und die Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Beratung bzw. die Planung der Durchführung der wichtigsten Arbeitsprogrammpunkte den jeweiligen Ausschussobmännern/frau bzw. den geschäftsführenden Gemeinderäten zuzuteilen, zustimmend zur Kenntnis. Die Ausschüsse sollen die Projekte im Detail ausarbeiten und Entscheidungen treffen.

Pkt. 11: Entwurf einer Festlegung des Landesplanungsgebietes für den Bau der Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die NÖ Landesregierung beabsichtigt aufgrund des § 5a des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-1 eine Verordnung über das Landesstraßenplanungsgebiet B6 Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf und Tresdorf zu erlassen.

Der Entwurf des betreffenden Landesstraßenplanungsgebietes war mittels Kundmachung durch sechs Wochen vom 04. 02. bis 19. 03. 2009 im Gemeindeamt Stetten während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

VERLAUF DER SITZUNG

Gemäß § 5a Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999 war jedermann berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Landesstraßenplanungsgebietes schriftlich Stellung zu nehmen. Innerhalb der Auflagefrist sind bei der Gemeinde Stetten keine Stellungnahmen eingelangt.

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat die geplante Umfahrung B6 (Laaer Straße). Da die derzeitige Trassenführung im Gemeindegebiet Stetten jedoch nicht nachvollziehbar bzw. akzeptierbar ist, lehnt der Gemeinderat die Verordnung über das Landesstraßenplanungsgebiet, Landesstraße B6 - Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf und Tresdorf in der vorliegenden Fassung ab.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 12: **S1 und Begleitmaßnahmen – Bericht**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von dem Termin am 09. 03. 2009 zu dem Thema „S1-Verkehrsberuhigungskonzept“. Dabei wurden folgende Themen besprochen:

- Fertigstellung der S1 Anfang 2010
- Generelle Verordnung einer 3,5 Tonnen-Beschränkung auf sämtlichen Landesstraßen im Umkreis der Gemeinde Stetten, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr
- Sperre der Wiener Straße (L 33) von der Autobahnbaustelle bis Kreuzung Wiener Straße/Neubergstraße, vom 24. 04. bis 29. 05. 09
Der Bürgermeister wird mit Herrn DI Piko in Kontakt treten, ob eine Sperre der Wienerstraße auch erst am 27. 04. 2009 möglich ist da am 26. 04. 2009 der Weintag stattfindet.
- Sperre der L 1116 von der Kreuzung Neubergstraße bis Flandorf, vom 30. 03. 2009 bis 20. 04. 2009

Weiters berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat über die zur Zeit zur Diskussion stehenden Maßnahmen, wie Errichtung einer Überfuhr über den Ortsgraben, Übernahme der Begleitstraßen, Rückkauf einiger kleinerer Bereinigungsflächen, Ankauf von Werkzeugen und diversem Kleinmaterial um €3.000,00 exkl. MWSt..

Pkt. 13: **Änderung der Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung**

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 26. 03. 2009 wurde ausführlich über die Notwendigkeit der beabsichtigten Gebührenerhöhungen, die bereits im Zuge der im August 2008 stattgefundenen Gebarungseinschau von der NÖ Landesregierung angeregt wurden, diskutiert.

Der Infrastrukturausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen, den Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe von € 5,00 auf € 6,00, den Bereitstellungsbetrag von € 5,00 pro m³/h auf € 10,00 pro m³/h und die Wasserbezugsgrundgebühr für 1 m³ Wasser von € 1,05 auf € 1,20 zu erhöhen und mit der dementsprechenden Verordnung zu beschließen. Als Grundlage für die Berechnung des Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgaben diene die Baukostensumme von 2001. Diese wurde indexangepasst (Erhöhung: 19,3 % - Baupreisindex für Hoch- u. Tiefbau).

VERLAUF DER SITZUNG

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Infrastrukturausschusses, spricht sich jedoch nach eingehender Diskussion dafür aus, den Bereitstellungsbetrag von €5,00 pro m³/h auf lediglich €7,50 pro m³/h zu erhöhen.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorliegende

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Stetten:

§ 1

In der Gemeinde STETTEN werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

- a) Wasserabschlussabgabe;
- b) Ergänzungsabgabe;
- c) Sonderabgabe;
- d) Bereitstellungsgebühren;
- e) Wasserbezugsgebühren.

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6, Abs. 5, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,8466 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengrad des Rohrnetzes (€ 123,80), das ist mit € 6,-- festgesetzt.

(2) Gemäß § 6, Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.378.509,18 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 11.135 zugrunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist

VERLAUF DER SITZUNG

und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossene Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- und Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 7,50 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser- Nennbelastung in m ³ /h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3	x	7,50	=	22,50
7	x	7,50	=	52,50
20	x	7,50	=	150,00

§ 6

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,20 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6, Abs. 2, vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren

VERLAUF DER SITZUNG

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11, Abs. 1 und 2, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Juli und endet mit 30. Juni. Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.07. bis 30. 09.
2. vom 01.10. bis 31. 12.
3. vom 01.01. bis 31. 03.
4. vom 01.04. bis 30. 06.

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai

fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für den folgenden Teilzahlungszeitraum neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

(4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines auf das Konto der Gemeinde bei der Sparkasse Korneuburg, Nr. 00600000160 oder durch direkte Zahlung bei der Gemeindekassa oder an den von der Gemeinde bestellten Inkassanten zu erfolgen.

§ 8

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Wasserabgabenordnung tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Pkt. 14: Fossilienwelt Weinviertel – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Eröffnung der Fossilienwelt am 05. Juni 2009 um 14.00 Uhr im Beisein von Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll stattfinden wird.

VERLAUF DER SITZUNG

Ab Mitte Mai 09 kann die Fossilienwelt bereits besichtigt werden. Der Bürgermeister wird mit Herrn Piller einen Termin zur Besichtigung der Fossilienwelt für die Gemeinderäte vor der offiziellen Eröffnung ausmachen.

Pkt. 15: **Allfälliges**

Da nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT